

Merkblatt Vaterschaftsurlaub

Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (EO)

In der Volksabstimmung vom 27. September 2020 wurde die Vorlage für einen bezahlten Vaterschaftsurlaub mit 60,3 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Damit können Väter innerhalb von sechs Monaten ab Geburt eines Kindes zwei Wochen bezahlten Urlaub beziehen. Finanziert wird der Urlaub wie die Mutterschaftsentschädigung über die Erwerbsersatzordnung (EO). Die Vorlage tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Zwei Wochen Vaterschaftsurlaub

Mit der Annahme der Vorlage erhalten alle erwerbstätigen Väter das Recht auf einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub (14 Tage), dies entspricht **zehn freien Arbeitstagen bei einem Vollzeit-Pensum**. Dieser Urlaub kann **innerhalb von sechs Monaten nach Geburt des Kindes** bezogen werden, am Stück oder verteilt auf einzelne Tage. Den Arbeitgebern ist es verboten, im Gegenzug die Ferien zu kürzen. Nach sechs Monaten verfällt der Anspruch.

Anspruchsvoraussetzungen

Der Erwerbsausfall während des Vaterschaftsurlaubs wird entschädigt. Dabei gelten die gleichen Grundsätze wie beim Mutterschaftsurlaub. Väter erhalten eine Entschädigung, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, sei es als Arbeitnehmer oder als Selbständigerwerbender. Folgende Bedingungen müssen ausserdem erfüllt sein:

- Väter müssen in den neun Monaten vor der Geburt in der AHV obligatorisch versichert sein und
- in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang erwerbstätig gewesen sein

Die Entschädigung wird direkt an den Arbeitnehmer oder an den Arbeitgeber gezahlt, wenn dieser den Lohn während des Urlaubs weiterhin bezahlt.

Höhe der Entschädigung

Die Entschädigung beträgt analog zum Mutterschaftsurlaub **80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens** vor der Geburt des Kindes, höchstens **CHF 196 pro Tag**. Bei einem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub entspricht dies einem Höchstbetrag von CHF 2'744 (14 Tage x CHF 196).

Die Vaterschaftsentschädigung gilt ebenfalls als massgebendes AHV-Einkommen. Sie müssen darauf die normalen Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV und in der Regel auch auf die Kranken-Taggeldversicherung) entrichten bzw. den Mitarbeitenden deren Anteile abziehen. Bei den Unfallversicherungen ist die Vaterschaftsentschädigung hingegen nicht prämienpflichtig.

Koordination bei Bezug von Taggelder anderer Sozialversicherungen

Wie bei der Mutterschaftsentschädigung schliesst die Vaterschaftsentschädigung den gleichzeitigen Bezug von Taggelder der:

- Arbeitslosenversicherung
- Invalidenversicherung
- Obligatorischen Unfallversicherung
- Krankenversicherung
- Militärversicherung

aus. Die Vaterschaftsentschädigung geht diesen Leistungen vor bzw. führt zum Unterbruch dieser Zahlungen. Die Vaterschaftsentschädigung entspricht mindestens dem bisher bezogenen Taggeld dieser Versicherungen. **Aber Achtung: Auf Taggelder einer Kranken-Taggeldversicherung nach**

Privatversicherungsrecht VVG besteht kein Besitzstand. Dies dürfte auf die meisten Kranken-Taggeldversicherungen zutreffen. Nur wenn eine Taggeldversicherung nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) abgeschlossen wurde, richtet sich die Höhe der Vaterschaftsentschädigung nach dem KVG-Taggeld.

Kosten und Finanzierung

Der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub wird über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert. Überwiegende Kostenträger sind somit die Erwerbstätigen und der Arbeitgeber mit ihren Beiträgen zu den Sozialversicherungen.

Für die Finanzierung der EO muss der Beitrag an die EO per 1.1.2021 wie folgt erhöht werden:

	Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag per 1.1.2020	Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag per 1.1.2021
AHV	8.70%	8.70%
IV	1.40%	1.40%
EO	0.45%	0.50%

Bei einem Lohn von CHF 1'000 entspricht die Erhöhung 50 Rappen (bzw. für Arbeitnehmer 0.25 Rappen).

Verfahren / Anmeldung

Als Arbeitgeber stellen Sie den Antrag für Ihre Mitarbeitenden bei Ihrer Ausgleichskasse. Diese werden die entsprechenden Anmeldeformulare im Januar 2021 online aufschalten. Für die Abrechnung benötigt die Kasse folgende Informationen von Ihnen:

- die Dauer des Arbeitsverhältnisses
- den für die Bemessung der Vaterschaftsentschädigung massgebenden Lohn
- den von ihr/ihm während der Dauer des Taggeldbezuges ausgerichteten Lohn sowie
- die bezogenen Vaterschaftsurlaubstage

Zusätzlicher Versicherungsschutz

Unsere Umfrage bei den Anbietern von Kranken-Taggeldversicherungen zeigt, dass teilweise analog der Mutterschaft (Geburtengeld) auch für den Vaterschaftsurlaub eine ergänzende Deckung wie folgt eingeschlossen werden kann:

- 90% bzw. 100% des Lohnes während 14 Tage
- Lohn, welcher CHF 88'200 pro Jahr übersteigt.

Nicht alle Gesellschaften haben bereits ein Produkt oder planen die Einführung einer solchen Deckung. Gewisse Versicherer sind zurzeit daran, ihre Lösungen zu erarbeiten.

Vor dem Abschluss lohnt es sich allerdings zu prüfen, ob sich ein Einschluss überhaupt für Sie lohnt. Bei Interesse klären wir gerne die Möglichkeit für Sie.

Der Vaterschaftsurlaub im internationalen Vergleich

Land	Dauer	Höhe
Deutschland	Keinen <i>[Väter werden ermutigt, mindestens 2 Monate Elternurlaub zu beziehen. In diesem Fall wird der bezahlte Teil des Urlaubs um 2 Monate verlängert und beträgt insgesamt 14 Monate, wenn der Urlaub Vollzeit bezogen wird.]</i>	
Österreich	28, 29, 30 oder 31 Tage	vergütet durch den Pauschalbetrag von 22.60 Euro/Tag
Belgien	10 Tage	<ul style="list-style-type: none"> • 100% Entschädigung für die ersten drei Tage vom Arbeitgeber, dann 82% vom Sozialversicherungsträger • Höchstbetrag: 120 Euro/Tag
Dänemark	14 Tage bzw. 2 aufeinanderfolgende Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütung basierend auf dem letzten Einkommen • Höchstbetrag: rund 630 Franken/Woche bzw. 90 Franken/Tag
Spanien	84 Tage bzw. 12 Wochen (4 davon obligatorisch)	<ul style="list-style-type: none"> • zu 100% vergütet • Höchstbetrag: 4'070 Euro/Monat bzw. 136/Tag
Finnland	63 Tage bzw. 9 Wochen	Vergütung zu 70%, 40% oder 25% des bisherigen Einkommens (niedriges Einkommen = höherer Vergütungsanteil)
Frankreich	11 Tage	<ul style="list-style-type: none"> • zu 100% vergütet • Höchstbetrag: 89 Euro/Tag
Italien	7 obligatorische Tage	zu 100% vergütet
Luxemburg	10 Tage	zu 100 % vom Arbeitgeber vergütet; auf Antrag des Arbeitgebers ab dem 3. Tag durch den Staat getragen
Norwegen	Keinen <i>[Die Eltern können sich zwischen 49 oder 59 (niedriger vergütetet) Wochen Elternurlaub entscheiden. 15 bzw. 19 Wochen des Elternurlaubs sind dem Vater vorbehalten.]</i>	
Niederlande	5 Tage	zu 100 % durch den Arbeitgeber vergütet
Portugal	20 obligatorische Tage plus 5 freiwillige Tage, je nach Gesamtdauer des Elternurlaubs	zu 100% oder 83% des durchschnittlichen Tageseinkommens vergütet.
Vereinigtes Königreich	14 Tage	zu 90% oder durch eine Pauschale von rund 177 Franken/Woche bzw. 25 Franken/Tag vergütet, gewährt wird der niedrigere Betrag
Schweden	Keinen <i>[90 Tage Elternurlaub (von insgesamt 480 Tagen) sind dem Vater vorbehalten]</i>	

Im Europäischen Vergleich (Dauer, Höhe, Finanzierung) steht die Schweiz somit sehr gut da.

Weiterführende Informationen

Wir verweisen gerne auf das Merkblatt Vaterschaftsentschädigung der AHV:
<https://www.ahv-iv.ch/p/6.04.d>

Die Autorinnen

Dieses Merkblatt wurde verfasst von:



Jasmine Sandra Forster
Geschäftsführerin
Advantis Versicherungsberatung AG



Corine Weidmann
Consultant Unternehmenskunden
Fachteam Personenversicherungen